

Vorlagen zur Sanierung der Invalidenversicherung

Rentenzuwächse kein Naturgesetz

5. September 2005 Nummer 31 6. Jahrgang

dossierpolitik

Systemimmanente Ursachen der IV-Finanzmisere beheben statt Steuern erhöhen

Das Wichtigste in Kürze

Die Krise in der Invalidenversicherung zwingt zu umfassenden Reformen. In der Herbstsession wird der Nationalrat Massnahmen zur Verfahrensstraffung beraten, zwei weitere Vorlagen, die 5. IV-Revision und die IV-Zusatzfinanzierung, befinden sich noch in der Kommissionsberatung. Die Vorlage zur 5. IV-Revision hat Priorität. Sie will die hohe Ausgabendynamik der Invalidenversicherung brechen und den rasanten Rentenzuwachs bremsen. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Lohnprozente vorgeschlagen. Die geplante massive Mehrwertsteuererhöhung soll erst nach Abschluss der Arbeiten zur 5. IV-Revision beraten werden.

Position von economiesuisse

Die Stossrichtung der 5. IV-Revision wird vom Grundsatz her unterstützt. Die Sanierung der IV muss aber im Wesentlichen durch ausgaben- und leistungsseitige Korrekturen erfolgen und nicht wie heute vorgeschlagen zu 80 Prozent über Mehreinnahmen. Es gilt Massnahmen einzuleiten, welche eine Stabilisierung des Rentenbestands ermöglichen und nicht bloss die Zuwächse bremsen.

Die IV-Zusatzfinanzierung (0,8 Mehrwertsteuerprozente und 0,1 Lohnprozente) lehnt economiesuisse entschieden ab. Der angeblich langfristige Finanzierungsmehrbedarf der Invalidenversicherung beruht auf einer Extrapolation der hohen Invalidisierungswahrscheinlichkeit der Jahre 2003/2004. Damit würde deren Fortführung auf Rekordniveau für die nächsten Jahrzehnte offiziell als Naturgesetz akzeptiert, was fragwürdig ist. Eine Steuererhöhung auf Vorrat würde den gegenwärtigen politischen Elan für eine nachhaltige und glaubwürdige IV-Sanierungsstrategie erheblich schwächen.

Zur Sanierung der aufgelaufenen IV-Schulden braucht es eine Sonderlösung. Denkbar ist die Verwendung des Bundesanteils an den überschüssigen Goldreserven, allerdings unter den Bedingungen, dass die IV von der AHV und vom Bundeshaushalt entflochten und effektiv ausgabenseitig saniert wird.

Die Invalidenversicherung ist in der Krise: Die Invaliditätsquote hat sich seit Ende der 80er Jahre auf 5,4 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung verdoppelt, die IV schreibt jährlich steigende Defizite und der Schuldenberg der IV ist trotz zweimaliger Zuschüsse aus der EO von 3,7 Mrd. Franken auf mittlerweile 6 Mrd. Franken angestiegen! Die Zeit zur Umsetzung rascher Reformen drängt. Denn die Ausgabenspirale und das damit verbundene Schuldenloch der IV gefährden auch andere Sozialversicherungen. Insbesondere die AHV ist betroffen, weil der AHV-Fonds die hohen jährlichen Ausgaben alimentiert. Aber auch die Finanzen des Bundes und der Kantone sowie die Pensionskassen leiden wegen der Finanzierungsautomatismen un-

ter den rekordhohen Ausgabenzuwächsen.

Politisch stehen allerdings die Zeichen für eine echte Gesundungskur der Invalidenversicherung recht günstig: Die Dramatik der finanz- und sozialpolitischen Lage hat spätestens jetzt die Augen aller so weit geöffnet, dass das eigentliche Problem – nämlich der starke Rentenzuwachs – endlich an der Wurzel angepackt werden kann. Die zunehmende Zahl der IV-Rentenquote sprengt die finanziellen Möglichkeiten der Sozialversicherungen, des Bundes und der Wirtschaft. Sie ist aber auch sozial- und gesellschaftspolitisch äusserst problematisch.

Drei Vorlagen zur Sanierung der Invalidenversicherung stehen zur Parlamentsdebatte bereit. Die erste Vorlage

mit Massnahmen zur Verfahrensstraffung kommt bereits in der kommenden Herbstsession in den Nationalrat. Sie soll die überhand nehmende Flut von IV-Einspracheverfahren begrenzen, ohne den nachvollziehbaren und transparenten Rechtsschutz der Versicherten abzubauen. Das Schlüsseldossier der Sanierungsstrategie, die 5. IV-Revision, sollte im Winter ins Parlament kommen. In der dritten Vorlage der IV-Zusatzfinanzierung muss darüber entschieden werden, ob die Invalidenversicherung trotz Reformen noch zusätzliche Mittel benötigt.

Neben diesen bereits diskussionsbereiten Vorlagen hat die Geschäftsprüfungskommission Ende August mit umfassenden Berichten nachgedoppelt und die Missstände der letzten zehn Jahre offen auf den Tisch gelegt: Das BSV habe seine fachliche Aufsichtsfunktion bis ins Jahr 2000 ungenügend wahrgenommen, die politische Aufsicht des Bundesrats über das BSV sei unzureichend gewesen und vor allem habe man die dramatische Verschlechterung der finanziellen Situation und des Rentenwachstums zu lange verschlafen. Schliesslich ist selbst der Bund kein vorbildlicher Arbeitgeber, denn die IV-Quote aufgrund psychischer Gründe ist in keiner Branche so hoch wie in der öffentlichen Verwaltung. Der Bericht ist nicht nur Situationsanalyse, sondern zeigt eine umfassende Analyse für die Gründe des starken Wachstums der IV-Renten und gibt zusätzliche Vorschläge und weitergehende Empfehlungen. Der Bundesrat muss bis Ende Jahr zum Bericht Stellung nehmen.

Die Entwicklung der IV-Finzen

Die Finanzen der Invalidenversicherung sind seit 1990 zunehmend aus dem Ruder gelaufen. Wurden 1990 noch rund 4 Mrd. Franken für die IV aufgewendet, so waren es 2004 bereits 11 Mrd. Franken. Dieses Ausgabenwachstum von jährlich 7,3 Prozent übertraf das jedes anderen Ausgabenpostens der öffentlichen Hand bei weitem. Die Einnahmen der IV haben in diesem Zeitraum mit einem jährlichen Zuwachs von 5,6 Prozent zwar weit mehr als doppelt so viel wie das Wirtschaftswachstum zugenommen. Dennoch schwollen die Defizite jährlich an. 2004 betrug es 1,6 Mrd. Franken und für die erste Hälfte 2005 wird ein neuer Minusrekord von 1,2 Mrd. Franken ausgewiesen. Die Verschuldung betrug Ende 2004 6 Mrd. Franken.

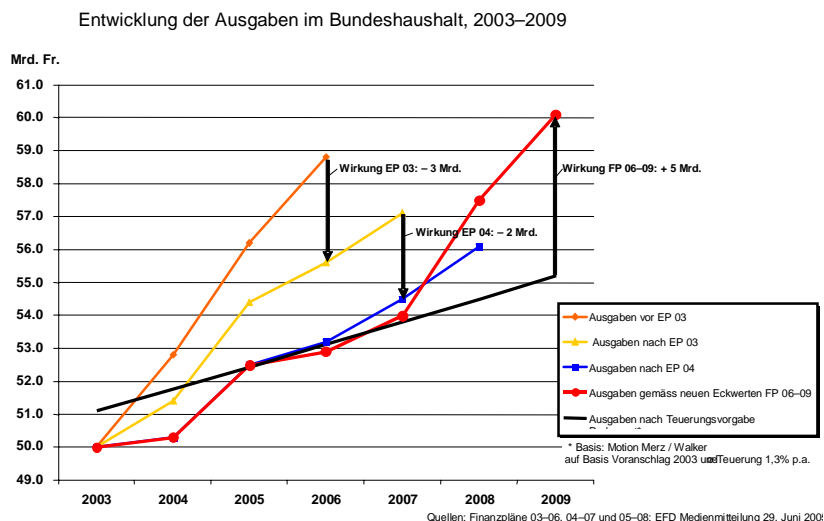
Diese Entwicklung hat auch den Bundeshaushalt stark belastet, weil er fünfzig Prozent der Ausgaben der Invalidenversicherung finanzieren muss. Die Entwicklung in der Invalidenversicherung wird auch künftig – ohne Gegen-

„Das Wachstum des Rentenbestands ist seit über zehn Jahren mehr als beunruhigend und letztlich der Grund für die Finanzmisere in der IV.“

massnahme –, wie der Finanzplan 2005–2009 zeigt, die Entwicklung der Bundesfinanzen massgeblich belasten. Konnten die Ausgaben des Bundes dank dem Entlastungsprogramm bis 2007 auf einem nachhaltigen Wachstumspfad gehalten werden, so drohen sie ab 2008 vor allem aufgrund des „zusätzlichen Finanzierungsbedarfs“ für die IV sowie den überproportional wachsenden Bundesbeiträgen für die AHV/IV aus dem Ruder zu laufen (siehe Grafik unten).

Bundeshaushalt in Gefahr wegen der Finanzautomatismen zugunsten der Invalidenversicherung

Der Finanzierungsbedarf der IV erklärt etwa zwei Drittel des Ausgabensprungs im Jahr 2008



Explosives IV-Rentenwachstum als Hauptproblem

Das Wachstum des Rentenbestands ist seit über zehn Jahren mehr als beunruhigend und letztlich der Grund für die Finanzmisere in der Invalidenversicherung. Im Januar 2004 bezogen 5,4 Prozent der Erwerbsbevölkerung eine Rente. 1990 betrug diese Quote noch 3,0 Prozent. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit schweizweit sehr ungleich verteilt: In Basel-Stadt bezogen im Januar 2005 9,1 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung eine IV-Rente, am tiefsten war die Quote in Zug mit 3,7 Prozent. Diese Differenz ist nicht allein durch das Stadt-Land-Gefälle erklärbar, denn in Genf lag die Quote mit 5,6 Prozent nur wenig über dem Landesdurchschnitt.

Finanziell und sozialpolitisch von Bedeutung ist auch, dass die steigende Verrentungswahrscheinlichkeit alle Altersklassen betrifft. Am stärksten trifft sie sogar die jüngeren Jahrgänge der 35- bis 49-Jährigen, was mit besonders hohen Kostenfolgen verbunden ist, da diese eine längere Bezugsdauer aufweisen. Bei den über 60-Jährigen ist die Neuinvalidisierungsrate zwar biologisch bedingt am höchsten, die Rate aber seit 1990 rückläufig.

IV-systemimmanente Ursachen

Lange wusste man nur wenig über die Ursachen dieser Entwicklung. Der Bericht der GPK (Faktoren des Rentenwachstums in der Invalidenversicherung, 6. Juni 2005) hat

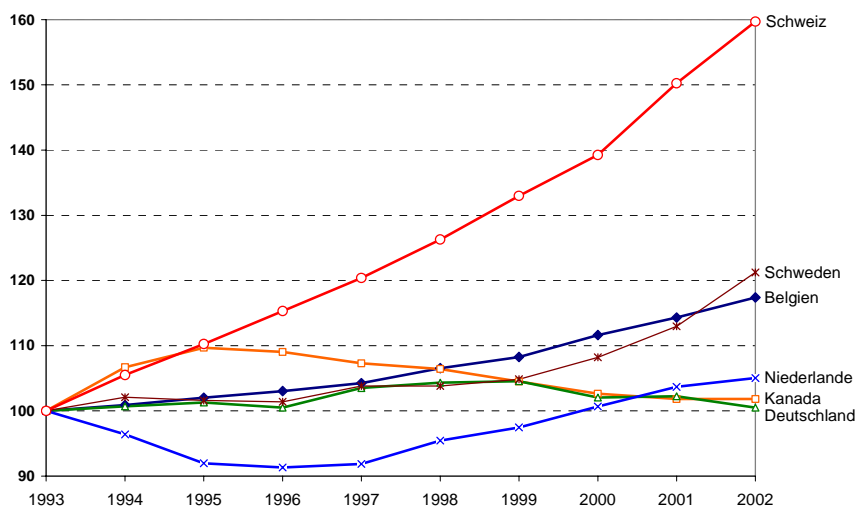
nun die Faktoren des Rentenwachstums in der Invalidenversicherung genau unter die Lupe genommen und kommt zum Schluss, dass nicht nur exogene Faktoren wie die demografische Alterung, Arbeitslosigkeit, Migration, Eingliederungsprobleme, gestiegene Anspruchshaltung usw. für das Rentenwachstum verantwortlich sind, sondern nennt zahlreiche systemimmanente (endogene) Ursachen. Beispielhaft seien hier nur einige aufgezählt: die de facto permanente Rentenzusprache, langwierige Abklärungen, Koordinationsmängel unter den Versicherungen, Fälle mit unklarer Kausalität oder die mehrfachen Rekursmöglichkeiten. Wurde das Rentenwachstum in der Schweiz allzu lange als quasi unbeeinflussbares Naturgesetz

„Wurde das Rentenwachstum in der Schweiz allzu lange als quasi unbeeinflussbares Naturgesetz hingegenommen, so findet hier allmählich ein Umdenken statt.“

turgesetz hingegenommen, so findet hier allmählich ein Umdenken statt: „Viele Expertisen [...] betonen, dass die Sozialversicherungssysteme trotz gewisser schwer kontrollierbarer Randbedingungen exogener Art auf die Entwicklung der Rentenbestände beträchtlichen Einfluss nehmen können“ (Bericht GPK, Seite 21). Unterstützt wird diese Position durch eine internationale Vergleichsstudie mit sechs sozioökonomisch und institutionell vergleichbaren Ländern, d.h. Belgien, Kanada, Deutschland, Niederlande, Schweden und Schweiz. Demnach wiesen für den Zeitraum 1993 bis 2002 Kanada, Deutschland und die Niederlande stabile, teilweise gar sinkende Empfängerquoten aus, wogegen sie in der Schweiz um rund 60 Prozent zunahmen (siehe Grafik unten).

Wachstumsraten der Anzahl IV-Leistungsempfänger 1993–2002 (Index 1993=100)

Schweiz hat im internationalen Vergleich weit überdurchschnittliche Zuwächse



Quelle: Bericht GPK-S, Faktoren des Rentenwachstums in der IV, Juni 2005

Die Sanierungsstrategie des Bundesrats

Die drei Vorlagen des Bundesrats greifen zahlreiche Kritikpunkte des Berichts der Geschäftsprüfungskommission auf. Ziel der Vorlagen ist der langfristige Ausgleich der IV-Finzen. Die erste Vorlage trägt der Kritik der langwierigen Abklärungsverfahren und insbesondere der mehrfachen Rekursmöglichkeiten, die von den Versicherten intensiv genutzt werden, Rechnung. Sie soll die überhandnehmende Flut von IV-Einspracheverfahren begrenzen, indem das Einsprache- durch das Vorbescheidsverfahren ersetzt werden kann, das Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht kostenpflichtig wird und durch die Aufhebung des Fristenstillstands für Verwaltungsverfahren und das Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht beschleunigt und die Verfahrensdauer reduziert werden kann.

In der 5. IV-Revision werden insbesondere negative Anreize zur Erwerbstätigkeit korrigiert. Ziel ist die Reduktion von Neuberentungen durch die Früherfassung und Frühintervention, Integrationsmassnahmen und die Korrektur negativer Erwerbsanreize. Sparmassnahmen helfen das massiv geplante Ausgabenwachstum etwas zu bremsen. Die Details der Vorlagen werden in der Tabelle im Anhang aufgelistet. Insgesamt soll die IV-Rechnung durch die ausgabenseitigen Massnahmen in der 5. IV-Revision durch jährlich 624 Mio. Franken entlastet werden. Unter der Berücksichtigung der Einnahmeseite ergibt sich noch ein jährliches Einsparpotenzial von 596 Mio. Franken pro Jahr. Aufgrund des Einnahmeautomatismus, wonach der Bund 50 Prozent der Ausgaben finanziert, wird die Invalidenver-

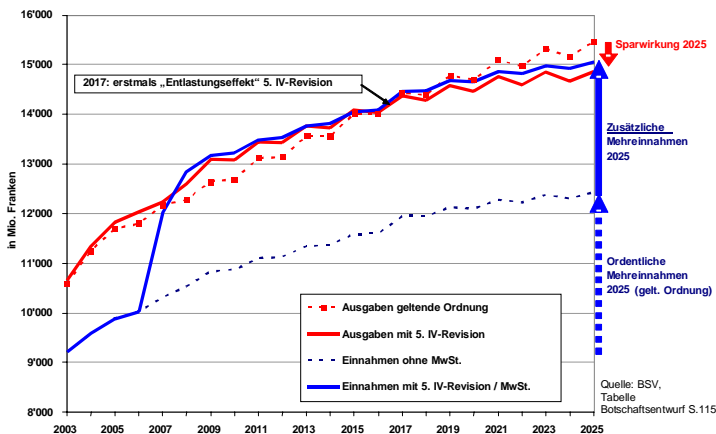
sicherung 312 Mio. Franken weniger Bundesmittel erhalten. Als einnahmegerenerierende Massnahme will die Vorlage zur 5. IV-Revision den Lohnprozentsatz von 1,4 auf 1,5 Prozent erhöhen, was der Invalidenversicherung zusätzliche Mittel im Umfang von rund 300 Mio. Franken einbringen würde. Der Bundesrat verweist dabei auf das Einsparpotenzial der Unternehmer in der 2. Säule, vergisst dabei aber, dass die berufliche Vorsorge bisher gezwungen wurde, die Rentenentscheide der Invalidenversicherung zu übernehmen. Dies war mit erheblichen Kostenfolgen für die berufliche Vorsorge verbunden, denn die BVG-Renten wuchsen jährlich um 9,3 Prozent und die Prämien wurden entsprechend erhöht. Schliesslich wurden 1998 und 2003 von den Arbeitgebern finanzierte EO-Beiträge im Umfang von insgesamt 3,7 Mrd. Franken in die Invalidenversicherung transferiert.

Bei der dritten Vorlage zur IV-Zusatzfinanzierung schlägt der Bundesrat vor, die Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte zu erhöhen. Dies würde im Durchschnitt bis zum Jahr 2025 rund 2,4 Mrd. Franken mehr Einnahmen generieren.

Insgesamt präsentiert sich die Sanierungsstrategie des Bundesrats wie folgt: Ausgabenseitig trägt die 5. IV-Revision 624 Mio. Franken jährlich zur Sanierung bei. Auf der Einnahmeseite sollen insgesamt zusätzliche Steuermittel im Umfang von rund 2,5 Mrd. Franken zur IV-Sanierung beitragen. Damit schlägt der Bundesrat vor, die Invalidenversicherung zu über 80 Prozent über Mehreinnahmen zu sanieren (siehe Grafiken unten).

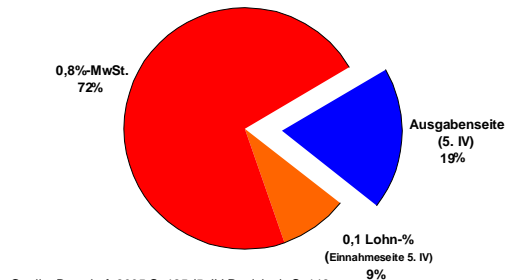
Auswirkungen der 5. IV-Revision und der IV-Zusatzfinanzierung

Entwicklung der IV-Finzen



Sanierungsbeiträge

Botschaft 2005: Total Sanierung bis 2025 ca. 3,3 Mrd. Franken (ordentliche Mehreinnahmen von 2,8 Mrd. aus geltender Ordnung nicht einbezogen!)



Probleme an der Wurzel anpacken

Die Sanierung der Invalidenversicherung ist von zentraler Bedeutung sowohl für die Finanzierung der Sozialwerke als auch für die Finanzen von Bund und Kantonen. Die vorgelegte Sanierungsstrategie des Bundesrats, welche die Gesundung der Invalidenversicherung zu über 80 Prozent über Mehreinnahmen erreichen will, ist nicht nachhaltig, denn die Problemlösung setzt nicht genügend an der Wurzel an. Es sind weitergehende Massnahmen zur Stabilisierung des bereits hohen Rentenbestands anzustreben. Die erste Vorlage zur Verfahrensstraffung und die ausgabenseitigen Massnahmen in der 5. IV-Revision sind voll zu unterstützen. Die Frage der Mehreinnahmen ist angesichts des äusserst unsicheren Mittelbedarfs wegen der schwer voraussehbaren Entwicklung der Rentenbestände bis 2025 erst nachrangig zu entscheiden. Sachlich logisch ist es, die Vorlagen gestaffelt zu behandeln, insbesondere sollte die IV-Zusatzfinanzierung erst nach der 5. IV-Revision beraten werden. Denn die beabsichtigte Steuererhöhung auf Vorrat würde dem gegenwärtigen politischen Elan für eine nachhaltige IV-Sanierungsstrategie zuwiderlaufen.

5. IV-Revision

Die ausgabenseitigen Sanierungsmassnahmen der 5. IV-Revision sind in ihrer Stossrichtung richtig, insgesamt aber ungenügend. Die vorgelegte Strategie zielt darauf ab, einmal mehr die IV hauptsächlich über Mehreinnahmen zu

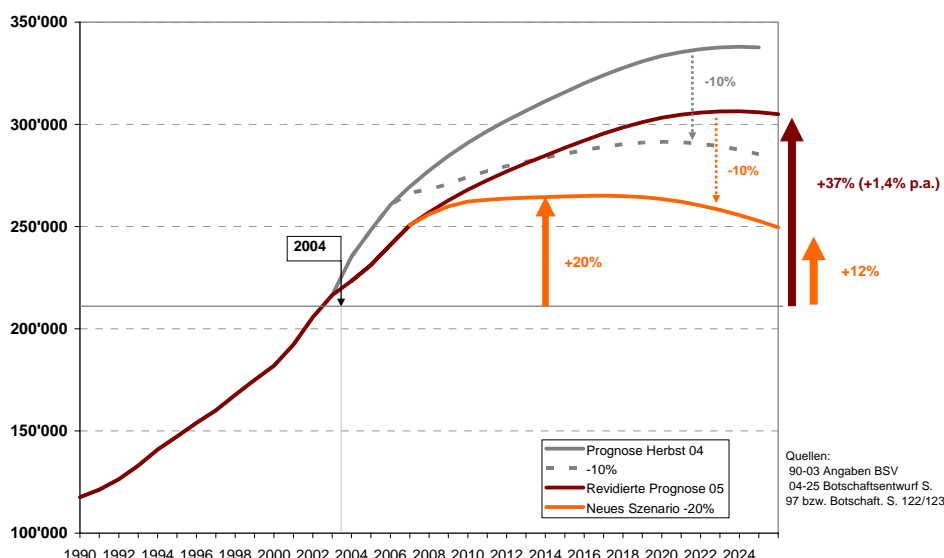
sanieren. In der Sanierungssumme von 3,3 Mrd. Franken sind, notabene, die ordentlichen Mehreinnahmen aus der geltenden Ordnung (etwa 2,8 Mrd. Franken) nicht einbezogen. Damit wird die IV zu drei Viertel über die Mehrwertsteuererhöhung saniert. Die Wirtschaft lehnt insbesondere die wirtschaftsfeindliche Erhöhung des IV-Beitragsatzes entschieden ab. Die erneute Erhöhung der Lohnnebenkosten würde dem Arbeits- und Produktionsstandort der Schweiz erheblich schaden.

Erklärungsbedürftig sind auch die in der Botschaft zu

Grunde gelegten Annahmen über die Prognose des Rentenbestands. Demnach wird trendmässig bis 2025 – ohne Korrekturmassnahmen – von einem Anstieg des gewichteten Rentenbestands von rund 40 Prozent ausgegangen (siehe Grafik unten). Mit den Massnahmen der 5. IV-Revision soll der gewichtete Rentenbestand kurzfristig bis 2017 20 Prozent, langfristig „nur“ noch rund zwölf Prozent über das bereits hohe Niveau von 2004 steigen. Die Trendprognose unterstellt damit die blossе Fortführung der sehr hohen Invalidisierungsrate von 0,55 Prozent aus dem einzigen Jahr 2004 für die nächsten zwei Jahrzehnte. Diese naive Prognose ist mit den aktuellsten Zahlen der ersten Jahreshälfte 2005 erneut hinfällig geworden. Im Botschaftsentwurf wurde noch von einem Anstieg des Rentenbestands um 43 Prozent bis 2025 ausgegangen. Der für die längerfristige Invalidisierungswahrscheinlichkeit zu Grunde gelegte Wert liegt zwar etwas unter dem Höchststand von 2003 von 0,60 Prozent (Wert, der noch

„Die vorgelegte Sanierungsstrategie des Bundesrats, welche die IV zu über 80 Prozent über Mehreinnahmen erreichen will, ist nicht nachhaltig, denn die Problemlösung setzt nicht genügend an der Wurzel an.“

Szenario zum Rentenbestand: Trendprognose und Senkung der Neubereitungen



in der Vernehmlassung als Grundlage diene), ist aber immer noch deutlich höher als die Rate von 1990 (0,42 Prozent).

Anzustreben sind alle notwendigen Massnahmen, die zu einer Stabilisierung des Rentenbestands auf dem Niveau von 2004 führen, nicht bloss die Bremsung des Anstiegs der IV-Rentenbestände. Dieses Ziel scheint nur auf den ersten Blick ehrgeizig. Die Ergebnisse aus der aktuellen internationalen Vergleichsstudie zeigen, dass eine Stabilisierung des Rentenbestands nicht unmöglich ist. Könnte der Rentenbestand in der Schweiz stabilisiert werden, so wäre der wichtigste Teil der Sanierung erfolgt, sofern der heute prognostizierte Finanzierungsumfang der öffentlichen Hand gemäss geltender Ordnung beibehalten wird.

Die in der 5. IV-Revision vorgeschlagenen leistungsseitigen Entlastungen sind deshalb zu unterstützen. Sie sind aber als Minimalanpassungen zu verstehen, die durch weitergehende Massnahmen ergänzt werden sollten. Zu nennen sind insbesondere ein engerer IV-Begriff (psychische Ursachen), Kürzung der Kinderrenten, verlangsamer Anpassungsrhythmus, Übergang zum Teuerungsindex und die Überprüfung der Anreizstruktur bei der öffentlichen Hand.

IV-Zusatzfinanzierung

Aufgrund der dramatischen Finanzlage der Invalidenversicherung und der starken Belastung des AHV-Fonds schlägt der Bundesrat eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,8 Pro-

zentpunkte per Januar 2008 vor. Aus finanzpolitischer Sicht muss die Erschliessung dieser Finanzmittel im Umfang von 2,4 Mrd. Franken pro Jahr abgelehnt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

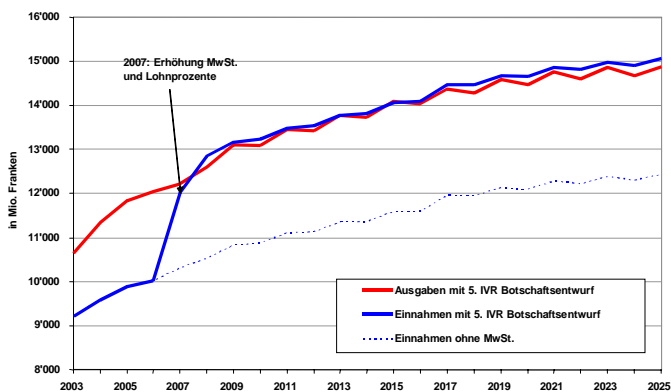
- Eine rasche Zusicherung neuer Finanzmittel läuft einer vorgängigen echten ausgabenseitigen Sanierung der Invalidenversicherung zuwider. Eine allfällige Vorlage zur Zusatzfinanzierung der IV sollte daher nachrangig, d.h. nach Abschluss der Vorlage zur 5. IV-Revision behandelt werden.
- Der langfristige Finanzierungsbedarf für die Betriebsrechnung der IV kann derzeit noch nicht plausibel beziffert werden, da dieser entscheidend von der Entwicklung der künftigen Rentenbestände und von den dafür getroffenen hypothetischen Annahmen abhängt. Dies zeigt insbesondere der Vergleich der finanziellen Projektionen aus dem Botschaftsentwurf und der nun aktuellen Botschaft (siehe Grafiken unten): Hatte im Botschaftsentwurf die Mehrwertsteuererhöhung gerade die laufenden IV-Defizite decken können, so wird mit der überarbeiteten, nach unten korrigierten Prognose des Rentenbestands (Trend Neuinvalidisierungsrate: 0,55 statt 0,60 Prozent) nun ein jährlicher Finanzierungsüberschuss von beinahe 1 Mrd. Franken bis 2025 erzielt. Die Prognose des Rentenbestands hat demnach einen massgeblichen Einfluss auf die Projektion eines allfälligen Mittelbedarfs. Ihre Datengrundlage erscheint auf der Basis des aktuellen Informationsstands zu dünn und zu unsicher, um daraus eine entsprechende Mehr-

„Die Ergebnisse aus der aktuellen internationalen Vergleichsstudie zeigen, dass eine Stabilisierung des Rentenbestands nicht unmöglich ist.“

zentpunkte per Januar 2008 vor. Aus finanzpolitischer Sicht muss die Erschliessung dieser Finanzmittel im Umfang von 2,4 Mrd. Franken pro Jahr abgelehnt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

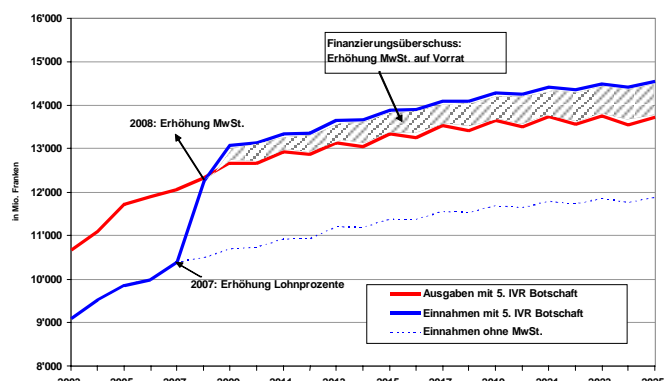
Sanierungsszenarien im Vergleich: Botschaftsentwurf und aktuelle Botschaft

Botschaftsentwurf



Quelle: BSV, Tabelle Botschaftsentwurf S. 116

Botschaft 2005



Quelle: BSV, Tabelle Botschaft 05 S. 142

wertsteuererhöhung in Milliardenhöhe zu begründen. Eine Sanierung über zusätzliche Steuern und eine Zusatzfinanzierung auf Vorrat, selbst befristet, ist daher abzulehnen.

- Die Sanierung der aufgelaufenen IV-Schulden sollte getrennt von der laufenden IV-Revision gelöst werden. Eine Entschuldung der heute aufgelaufenen IV-Schulden durch die Verwendung des Bundesanteils an den überschüssigen Goldreserven könnte, zu einem späteren Zeitpunkt, erwogen werden. Dies nur unter den Bedingungen, dass die IV-Finanzierung von der AHV und vom Bundeshaushalt entflochten wird und die laufende IV-Rechnung effektiv ausgabenseitig saniert wird.

Kommentar

Die Sanierung der Invalidenversicherung drängt. Die Fakten liegen heute so klar auf dem Tisch wie noch nie: Das explodierende Ausgaben- und Rentenwachstum in der Invalidenversicherung kann nicht mehr finanziert werden. Es belastet die übrigen Sozialwerke – insbesondere die AHV, aber auch die 2. Säule –, die Finanzen des Bundes und die der Kantone. Hauptgrund dafür ist die international einzigartige Zunahme der IV-Rentenbezüger. Dahinter verbergen sich neben allgemeinen Faktoren vor allem auch institutionelle und systemimmanente Faktoren der Invalidenversicherung selbst. Was finanzpolitisch nicht länger tragbar ist, ist aber auch sozialpolitisch äusserst bedenklich, weiss man doch, dass es arbeitenden Patienten besser geht als Rentenempfängern (Bericht GPK, Seite 50).

Allein das Bewusstsein der IV-Rentenkrise hat das in der 4. IV-Revision noch zaghafte Umdenken beschleunigt. Seit 2004 steigen die Neuberentungen wesentlich langsamer. Dass sich die Zusprechnungspraxis verschärft ist gut und richtig, aber es reicht allein noch nicht. Ziel muss eine Stabilisierung des Rentenbestands auf dem heutigen Rekordniveau sein, nicht bloss die Bremsung des Zuwachses. In anderen vergleichbaren Ländern ist das auch möglich.

Die Sanierungsstrategie des Bundesrats hat diese Trendwende noch nicht völlig aufgenommen. Zwar ist die auf unklarer Datenbasis geschätzte Trendprognose des künftigen Rentenbestands bereits einmal seit dem Botschaftsentwurf nach unten korrigiert worden. Anzustreben sind

alle notwendigen Massnahmen, um eine Stabilisierung des Rentenbestands auf dem bereits sehr hohen Niveau kurzfristig effektiv möglich zu machen. Andere Länder konnten für die wirtschaftlich schwierigen 90er Jahre ebenfalls stabile IV-Empfängerquoten ausweisen. Gelingt dies, so werden die vorgeschlagenen Steuererhöhungen hinfällig. *economiesuisse* lehnt daher sowohl die Erhöhung der Lohnprozente als auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab. Die Erschliessung dieser neuen Steuereinnahmen lassen sich aus den aktuellsten Erkenntnissen der Rentenentwicklung nicht rechtfertigen – sicher nicht als Folge der Akzeptanz der heutigen IV-Rentenzuwächse als Naturgesetz.

BL

Rückfragen:

brigitte.lengwiler@economiesuisse.ch

Anhang

Die drei Teilvorlagen zur IV-Sanierung im Überblick

Massnahmen zur Verfahrensstraffung	5. IV-Revision	IV-Zusatzfinanzierung
<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz der Einsprache- durch das Vorbescheidverfahren - Einführung der Kostenpflicht im Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht - Aufhebung des Fristenstillstands für Verwaltungsverfahren und das Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht 	<p>Inhalt:</p> <p>Ausgabenreduktion: total 624 Mio. Franken pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Früherfassung, Frühintervention (220 Mio.) - Integrationsmassnahmen (94 Mio.) - Erhöhung Mindestbeitragsdauer auf drei Jahre (1 Mio.) - Anpassung IV-Taggelder (28 Mio.) - Verzicht auf Karrierezuschlag (102 Mio.) - Finanzierung medizinische Massnahmen durch die Krankenversicherung (63 Mio.) - Aufhebung laufende Zusatzrenten (116 Mio.) <p>Veränderung Einnahmen: total -28 Mio. Franken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung Lohnprozente um 0,1 Prozent (303 Mio.) - Herabsetzung Bundesbeitrag (-19 Mio.) - Herabsetzung Beitrag der öffentlichen Hand (-312 Mio.) 	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte - Durchschnittliche Mehreinnahmen: 2,4 Mrd. Franken pro Jahr
<p>Ziel:</p> <p>Begrenzung der Flut von IV-Einspracheverfahren</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbremsen des Rentenzuwachses: -20 Prozent gegenüber Trendprognose - Abbremsen des Ausgabenzuwachses durch leistungsseitige Korrekturen - Korrektur negativer Erwerbsanreize - Mehreinnahmen durch Erhöhung der Lohnprozente von 1,4 auf 1,5 Prozent 	<p>Ziel:</p> <p>Beschaffung von Mehreinnahmen zur Deckung der jährlichen Defizite und zum Schuldenabbau</p>